



Gemeinde Stegen

Darstellung der Auffassungen zum

**Bürgerentscheid**  
**am 18. Juni 2017**

Die Gemeindeordnung sieht in §21 Abs. 5 vor, dass bei einem Bürgerentscheid den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden muss. Hierbei dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen.

Auf den folgenden Seiten können Sie die Positionen der Gemeinde Stegen und die der Bürgerinitiative „Pflegezentrum mit Augenmaß“ nachlesen.

## Inhaltsverzeichnis

Darstellung der Auffassung zum Bürgerentscheid der Gemeinde Stegen	<b>S. 3</b>
Darstellung der Auffassung zum Bürgerentscheid der Bürgerinitiative „Pflegezentrum mit Augenmaß“	<b>S. 9</b>



## Wer ja sagt zum Begegnungshaus, muss beim Bürgerentscheid mit **NEIN** stimmen



### Zur Situation:

Die Gemeinde Stegen arbeitet seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Verein Miteinander Stegen e.V. an dem Projekt „Lebensräume“. Das Herzstück dieses Projektes ist das Begegnungshaus. Auf der Grundlage der Bedarfsanalyse, die der Verein Miteinander Stegen e.V. ergebnisoffen im Auftrag der Gemeinde bereits 2012/2013 durchgeführt hat, entstand das Projekt. Dieses soll zum einen die Bedürfnisse der älteren Bürger im

Hinblick auf Pflege und Betreuung abdecken und zum anderen möchte die Gemeinde dem Wunsch vieler Bürger/innen nachkommen, bezahlbaren Wohnraum für Jung und Alt zu schaffen.

Der Gemeinderat und der Verein haben sich über viele Jahre mit dem Projekt beschäftigt. 2015 wurde das Konzept, insbesondere der Pflegewohngemeinschaften, vom Landratsamt genehmigt. 2016 war die bauliche Planung soweit entwickelt, dass der Gemeinderat die Einreichung des Bauantrages und die damit verbundene notwendige Änderung des Bebauungsplanes „Stockacker“ beschlossen hat.

## Das Begegnungshaus – was steckt drin?

### Im Erdgeschoss des westlichen Gebäudes:

#### **Netzwerkbüro:**

Koordiniert auch den Begegnungsraum, der von Jung und Alt für eigene Initiativen und Angebote genutzt werden kann.

#### **Tagespflege:**

Ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen können tagsüber dort betreut werden. Die Tagespflege wird von einem ambulanten Pflegedienst betrieben.

### Im Erdgeschoss des östlichen Gebäudes:

#### **zwei Pflegewohngemeinschaften:**

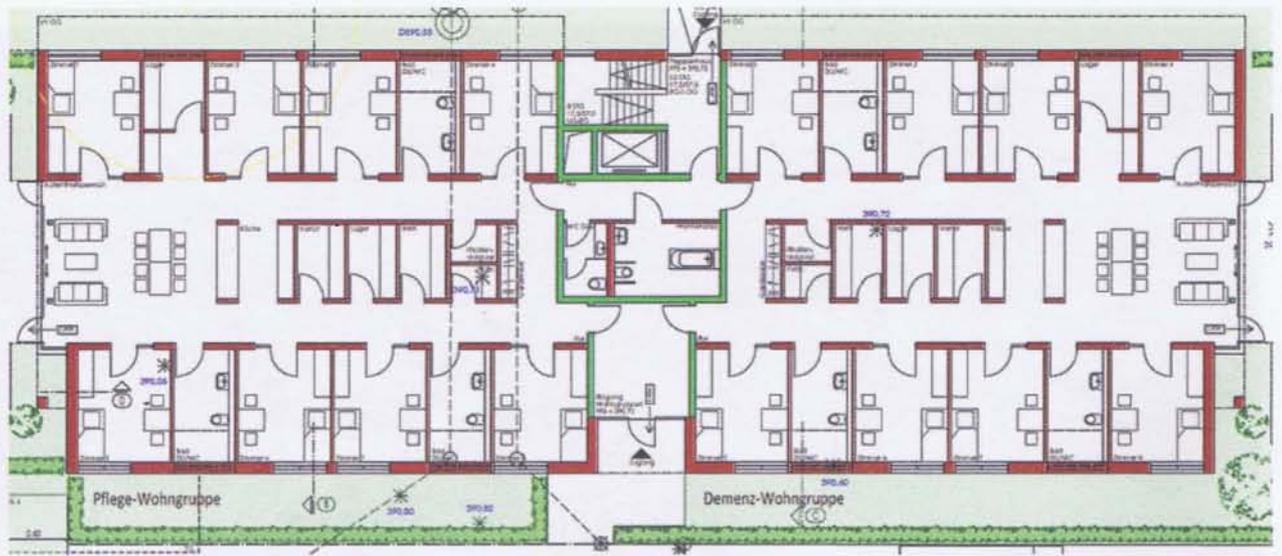
jeweils 8 Bewohner, insbesondere Demenzkranke, leben in einer geeigneten Wohnung. Hier werden

die Betroffenen rund um die Uhr versorgt. Die beiden Pflegewohngruppen werden vom Verein Miteinander Stegen e.V. unter Hinzunahme eines Pflegedienstes organisiert, den die Bewohner bestimmen.

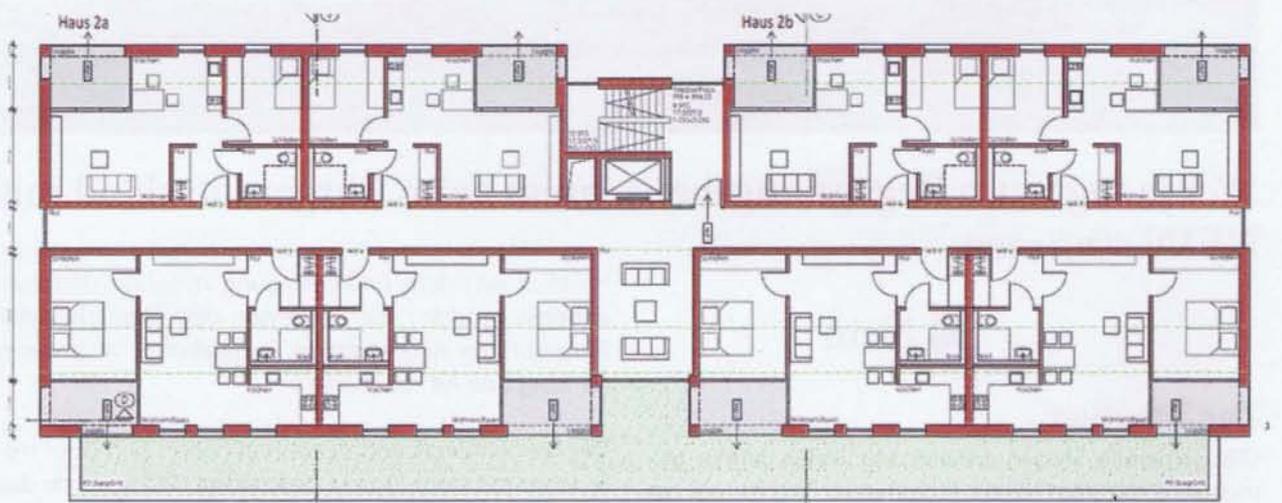
### **In beiden Häusern sind in den Obergeschossen:**

barrierefreie bezahlbare Wohnungen geplant. Bei der Planung haben wir bewusst Wert darauf gelegt, dass 25 kleine Wohnungen entstehen, die alle ein separates Wohn- und Schlafzimmer haben und 4 größere Wohnungen. Die kleinen Wohnungen sind aber so konzipiert, dass man sie jederzeit nach Bedarf zu größeren Wohnungen zusammenfassen kann. Weiterhin ist ein Aufzug in beiden Gebäuden sowie eine Tiefgarage vorgesehen.

# POSITION DER GEMEINDE STEGEN



Erdgeschoss: zwei Pflegewohngemeinschaften



Grundriss 1. Obergeschoss: östl. Gebäude, kl. Wohnungen (nach Bedarf kombinierbar zu größeren Wohnungen)



## (Wohn-, Pflege- und) Begegnungshaus Lebensräume – Das Konzept

Das geplante Begegnungshaus liegt zentral und ruhig in der Ortsmitte. Die dort lebenden und wohnenden Menschen sind Teil des Stegener Dorflebens und eingebunden in das Familienquartier in der Dorfmitte: Wichtige örtliche Einrichtungen, insbesondere die Senioren-Wohnanlage Pater Middendorf sowie der Dorfplatz, liegen in direkter Nähe und können selbst von Menschen mit Bewegungsbeeinträchtigungen problemlos zu Fuß erreicht werden.

Mit diesem zutiefst menschlichen Konzept reagiert die Gemeinde auf die älter werdende Gesellschaft und unterstützt damit die Familien. Zusätzlich wird neuer Wohnraum für Jung und Alt sowie ein (Frei-)Raum für

Begegnung geschaffen. Das Erdgeschoss des Begegnungshauses mit dem Netzwerkbüro und dem Begegnungsraum öffnet sich zur lebendigen Dorfmitte. Daran schließt sich die Tagespflege an. Im ruhigeren, östlichen Bereich des Hauses gibt es zwei ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften für je acht Bewohner/innen. Darüber werden Familien, jüngere und ältere Menschen als Mieter in barrierefreie Wohnungen einziehen können. So kann aus dem Wohn- ein Lebenshaus mit familiärer, häuslicher Atmosphäre und vielseitigen Möglichkeiten der mitmenschlichen Begegnung werden. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Pater-Middendorf-Anlage kommt es zu einer zeitgemäßen und gelungenen Ergänzung der Altenhilfestruktur in Stegen.

## Warum ist die Änderung des Bebauungsplanes „Stockacker“ notwendig?

Der alte und noch gültige Bebauungsplan von 1993 sah genau an dieser Stelle schon immer eine Bebauung für soziale Zwecke vor- im Übrigen mit 12 m Höhe auch höher als die Einfamilienhäuser nebendran. Leider ist der nun über 20 Jahre alte Bebauungsplan nicht mehr zeitgemäß. Um all die Aufgaben und Herausforderungen in der Zukunft meistern und dieses Bauvorhaben realisieren zu können, bedarf es eines komplexen Raumkonzepts. Für die Pflegewohngruppen sind u.a. Einzelzimmer, Küche und Bäder, sowie ein Rundgang mit kleinem Garten geplant.

Dieser Rundgang ist besonders für Bewohner mit De-

menz wichtig, da dies dem ausgeprägten Bewegungsdrang Rechnung trägt. Der alte Bebauungsplan sieht beispielsweise sehr schmale Baufenster vor. Dadurch steht der notwendige Platz nicht zur Verfügung, weshalb eine Änderung notwendig ist. Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen steigt stetig. Insbesondere wenn man ein Pflegebett braucht oder auch wenn man einen Rollator nutzt, kommt man mit den Schrägen durch ein Satteldach oder mit kleinteiligen Dachgauben nicht mehr zurecht. Auch deshalb haben wir anstelle eines steilen Satteldaches, das der alte Bebauungsplan vorsieht, moderne Gebäude mit geraden Wänden, großen Fenstern und Flachdächern geplant.



### Weitere gute Gründe, warum das Begegnungshaus so modern aussehen soll:



#### Barrierefreiheit und Funktionalität:

...damit Menschen möglichst lange eigenständig und selbstbestimmt in den Wohnungen leben können.

#### Ökologie und Klimaschutz:

... auf dem Dach soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. (Fläche für PV beim Flachdach = 1020 m<sup>2</sup>, Fläche für PV beim Satteldach mit Gauben = 300 m<sup>2</sup>)

...Vermeidung von Flächenverbrauch, Nachverdichtung

#### Wirtschaftlichkeit:

...Ziel ist es, möglichst optimal Wohnraum zu schaffen, der bezahlbar ist - damit die, welche ihn brauchen, ihn sich auch leisten können.



Ansicht von Süd mit Darstellung der zulässigen Bebauung (rot) nach altem Bebauungsplan sowie (schwarz-grün) nach neuem Bebauungsplan

### Was passiert, wenn die Planung der Gemeinde beim Bürgerentscheid scheitert?

Dann käme es nicht zur Bebauungsplanänderung und der alte Bebauungsplan von 1993 gilt weiter. Aus heutiger Sicht ist die Realisierung des Konzeptes des Begegnungshauses dann so nicht möglich. Das wäre für Stegen und insbesondere die Älteren sehr schade und würde uns zeitlich mehr als zurückwerfen und sogar das ganze Projekt gefährden.

Eine Option wäre, Wohnungsbau zu realisieren. Denkbar sind zwei Wohnhäuser mit einer Firsthöhe von 12 m und Satteldach. Wenn wie in Stegen üblich (sie-

he Seniorenwohnanlage Pater Middendorf) noch eine ganze Reihe von Dachgauben aufgesetzt werden, dürfte letztlich die Dimension im Vergleich zu den jetzt geplanten Gebäuden nicht vorteilhafter sein.

Geht man davon aus, dass dann dort eher junge Familien (im ganzen Haus, auch in den Erdgeschossen) einziehen dürften, ist damit zu rechnen, dass das Verkehrsaufkommen im Stockacker eher höher wird. Denkbar sind dann auch zwei Tiefgaragenzufahrten anstelle von einer.



## Finanzierung:

Die Gemeinde nimmt das Projekt in die Hand, da sie ja auch Eigentümerin des Grundstücks ist. Auf der Grundlage des Konzepts wurde die Bauplanung erarbeitet. Ergebnis dessen war der Bauantrag mit dem Ziel, Baurecht für das Projekt zu bekommen. Erst damit wird es dann möglich, konkret auf Investoren zuzugehen und die derzeit ausgesetzten Gespräche mit Investoren wieder aufzunehmen.

Die Finanzierung steht sowohl bei einem Investorenmodell (Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens) als auch mit der Gemeinde als Bauherrin auf soliden Beinen und wird den künftigen Bewohnern sowohl Pflege als auch Wohnen zu akzeptablen Kosten ermöglichen.

## Statement des Gemeinderats

- Die Idee des Begegnungshauses als wichtige soziale Infrastruktur vor allem für den älteren Teil der Stegener Bevölkerung kommt aus der Mitte der Bürgerschaft und wird als Bürgerprojekt von Gemeinderat und Verwaltung aus Überzeugung unterstützt. Über die Entwicklung der Planung wurde die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen informiert.
- Das geplante Gebäude passt sowohl von seinen Proportionen als auch von seiner Maßstäblichkeit in die Umgebungsbebauung. Im gesamten Stockacker stehen hohe neben nicht so hohen Gebäuden, ohne dass sich bisher die Bewohner daran gestört hätten. Ganz im Gegenteil, sie erfreuen sich an der funktionierenden Nachbarschaft. Durch eine Reduzierung der Gesamtlänge und Gesamthöhe des östlichen Bauteils wurde den Bedürfnissen der Anwohner bereits in hohem Maße Rechnung getragen.
- Die Architektur des Gebäudes ist elegant und zeitgemäß, die gewählten Farben sind hell und freundlich. Sie entspricht aktuellen ökologischen und sozialen Standards und wird so das Erscheinungsbild der Gemeinde bereichern. Das Gebäude ist auf allen Stockwerken barrierefrei erschlossen, die Schulstraße wird weiterhin den Fußgänger/innen und Radfahrer/innen vorbehalten bleiben. Wert wurde vor allem auf "Multioptionalität" gelegt, um auch für zukünftige Entwicklungen gerüstet zu sein.

Beim öffentlichen und transparenten Investorenauswahlverfahren wird der Gemeinderat entscheiden, welcher Investor die Vorgaben und Bedingungen am besten umsetzt. Nur an den wird das Grundstück verkauft und keinesfalls verschenkt.

In der Vergangenheit wurde oft unterstellt, dass die Finanzierung noch völlig ungeklärt sei! Nein - ganz und gar nicht.

Der Weg ist klar und transparent. Allerdings sind Investorengespräche derzeit zwecklos, da jeder Investor sagt: „Warten wir mal den Bürgerentscheid ab, damit wir wissen, was überhaupt gebaut werden darf.“

- Die verkehrliche Erschließung des Gebäudes ist über die Straße "Stockacker" in einer allgemein verträglichen Form sichergestellt und stellt keinerlei Problem dar. Die Straße ist auch bei Begegnungsverkehr breit genug. Durch die Ausweisung als "Verkehrsberuhigter Bereich" ist nur Schrittgeschwindigkeit zulässig. Der Anlieferungsverkehr bewegt sich im Rahmen des Üblichen.

- Das Begegnungshaus befindet sich als wichtige soziale Einrichtung genau am richtigen Standort, nämlich im Herzen der Gemeinde. An dieser Stelle war es schon immer in einer vergleichbaren Größenordnung vorgesehen (siehe Bebauungsplan) und an dieser Stelle soll es auch bleiben.

Kleeb, Fränzi

Andris, Thomas

Gleißmann, Claudia

Gutzweiler, Stephan

Kiesel, Klaus

Krogmann, Elisabeth

Läufer, Martin

Möltgen, Wolf Dieter

Müller, Pit

Rombach, Martin Leo

Rombach, Peter

Dr. Stumpf, Michael

Prof. Thiel, Siegfried

Willmann, Stefan

Zipfel, Tanja

Wer ja sagt zum Begegnungshaus,  
muss **NEIN** sagen beim Bürgerentscheid

## „Da steckt jahrelange Planung drin“

**BZ-INTERVIEW** mit der Stegener Bürgermeisterin Fränzi Kleeb zum Stand der Diskussion um das geplante Begegnungshaus.

STEGEN. Zunächst schien es in Stegen so, als ob das geplante Begegnungshaus im Stockacker einhellige Zustimmung der Bevölkerung finde. Jetzt hat eine Initiative einen Bürgerentscheid durchgesetzt, bei dem es um die Zustimmung oder Ablehnung zur notwendigen Änderung des gültigen Bebauungsplanes geht. Die ist Voraussetzung, um das Konzept in der jetzt vorliegenden Form umsetzen zu können. Markus Donner bat Bürgermeisterin Fränzi Kleeb um eine Einschätzung zum Ausgang des Bürgerentscheides am 18. Juni.

**BZ:** Noch ist das „Haus der Begegnung“ nicht in trockenen Tüchern. Hatten Sie damit gerechnet, dass dieses Projekt, das allen Stegener Bürgerinnen und Bürger zugutekommen soll, zu einem Zankapfel wird?

**Kleeb:** Nein, ganz sicher nicht, denn es wird ja seit 2012 – also schon vor meiner Zeit – darüber gesprochen und geplant. Bisher war die Stimmung eher so, dass man mich ungeduldig fragte, wann es denn nun endlich losgeht. Aber seit dem Einreichen des konkreten Bauantrages gehen Anwohner gegen das Begegnungshaus vor. Wenn man genau hinschaut, wer eigentlich den Kern der Bürgerinitiative ausmacht, sind es einige Anwohner und Professor Behrends. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass sie wussten, dass dort so etwas einmal gebaut werden kann. Der alte Bebauungsplan von 1993 sah nämlich an der Stelle schon damals eine Bebauung für soziale Zwecke – und im Übrigen auch größer als die Einfamilienhäuser nebendran – vor.

**BZ:** Jetzt hat der Gemeinderat ja den Fahrplan für das weitere Vorgehen abgesteckt: Es wird am 18. Juni einen Bürgerentscheid geben. Mit welchem Gefühl sehen Sie dieser Abstimmung entgegen?

**Kleeb:** Grundsätzlich optimistisch. Der Gemeinderat und ich stehen zu hundert Prozent – nein zweihundert Prozent hinter dem sozialen und zutiefst menschlichen Projekt. Ich sehe aber zwei Punkte problematisch. Zum einen ist es die komplizierte Fragestellung der BI für den Bürgerentscheid. Man muss nämlich mit Nein stimmen, wenn man für das Begegnungshaus ist. Zum anderen hoffe ich sehr, dass viele Stegener zum Bürgerentscheid gehen oder Briefwahl machen und nicht denken „naja, das wird schon!“ Sonst geht's uns womöglich wie beim Brexit oder bei der Wahl in Amerika.

**BZ:** Die Initiative ist ja von ihrem strikten Kurs, der mit weitreichenden Forderungen verbunden war, abgerückt. Von einer Kiste mitten in einem homogenen Wohngebiet ist nicht mehr die Rede. Sogar ein Flachdach nimmt man inzwischen in Kauf. Wäre es nicht ratsam gewesen, den Gesprächsfaden nochmals aufzunehmen?

**Kleeb:** Auf jeden Fall. Wir stehen den Gesprächswünschen auch weiterhin offen gegenüber. Es gab ja auch schon Gespräche. Allerdings bleibt die BI bei ihren bekannten Standpunkten. Zum Beispiel möchte man das Begegnungshaus möglichst woanders hin haben, etwa auf den Kageneckhallenparkplatz oder zur Gehörlosenschule, was rechtlich gar nicht geht. Oder man will die Gebäude so verschieben, dass die Senioren von der Anlage Pater Middendorf diese vor der Nase haben! Oder wir sollten doch gleich nach dem alten Bebauungsplan umplanen. Damit lässt sich aber das ganze Konzept so nicht um-

setzen. Unsere Vorschläge, die die Verkehrssituation verbessern und auch den Anwohnern entgegenkommen zeigten, waren der BI aber zu wenig. Wir liegen da wohl zu weit auseinander. Wer möchte, kann das auch genauer auf der Homepage der Gemeinde Stegen nachlesen. Dort ist unter anderem unsere Pressemitteilung zum Kompromissgespräch veröffentlicht.

**BZ:** Es gibt offenbar zwei Strömungen in der Bürgerinitiative, auch bei den Vertrauensleuten. Wer sind eigentlich Ihre derzeitigen Gesprächspartner?

**Kleeb:** Die Frage ist super. Das wüsste ich auch gern! Die beiden Vertrauensleute der BI sind ja Dr. Eugen Winter und Professor Jan Behrends. Der eine, Eugen Winter möchte mit uns sprechen – allerdings ohne den anderen. Wie er meint, in gemäßigter Art und Weise. Herr Dr. Winter hat von mir Gesprächstermine angeboten bekommen. Der andere, Herr Professor Behrends schreibt mir unterdessen – mit gleichzeitiger Weitergabe an die Presse – einen Brief mit weitergehenden Forderungen der BI. Darin werden unter anderem offene Gespräche gefordert und diverse Unterlagen für die Allgemeinheit. Deutlich wird, dass nichts Neues von ihm kommt und auch nichts Konkretes. Jetzt wird auch noch ein unabhängiger Experte eingefordert. Ich halte davon gar nichts. Wir haben uns viele Jahre mit der Planung und dem Konzept beschäftigt, Experten und auch das Landratsamt waren beteiligt. Für mich erweckt das eher den Eindruck, als möchte man auf Zeit spielen, vielleicht mit dem Ziel, dass das Ganze nicht mehr realisiert werden kann.

**BZ:** Der Gemeinderat ist seiner grundsätzlichen Linie treu geblieben. Was sagt das Gremium zu den noch etwas unkonkreten Finanzierungsmodellen? Es geht ja immerhin um eine Investition von 6,7 Millionen Euro...

**Kleeb:** Die Gemeinde duckt sich nicht weg. Im Gegenteil, die Gemeinde nimmt das Projekt in die Hand. Die Linie ist ganz klar. Die Gemeinde wird ein Investorenauswahlverfahren durchführen. Der Gemeinderat und ich haben klare Vorstellungen, welche Bedingungen an den Verkauf der Grundstücke geknüpft sind. Dementsprechend werden wir die Auswahl treffen. Ich habe ja auch schon einige Gespräche mit potentiellen Investoren geführt. Übrigens sehr konstruktiv mit dem Bauverein. Allerdings sagt mir natürlich jeder Investor: Warten wir mal den Bürgerentscheid ab, damit wir wissen, was überhaupt gebaut werden darf. Parallel dazu prüfe ich, in welchem Umfang die Gemeinde selbst investieren könnte.

**BZ:** Haben Sie einen „Plan B“ in der Schublade, sollte die Gemeinde beim Bürgerentscheid scheitern?

**Kleeb:** Leider nein, da steckt ja jahrelange Planung drin. Das würde uns ganz weit zurückwerfen. Aus heutiger Sicht ist die Realisierung des Konzepts auf der Grundlage des alten Bebauungsplanes so nicht möglich. Das wäre für Stegen sehr schade.

**BZ:** Man hat Ihnen den Vorwurf gemacht, Sie hätten zu lange wichtige Informationen über die Fortentwicklung des Projektes der Öffentlichkeit vorenthalten. Glauben Sie, dass die Bürger nun alle Fakten zu dem Projekt kennen, um zu wissen, über was sie am 18. Juni entscheiden?

**Kleeb:** Ich habe zu keiner Zeit Informationen vorenthalten. Alle Planungsschritte und auch das Konzept wurden öffentlich vorgestellt. Auch die Presse hat ja immer wieder berichtet. Die Gemeinde und der Verein Miteinander Stegen e.V. waren immer daran interessiert, die Bürgerinnen und Bürger einzubinden. Allerdings habe ich persönlich die Akteure der BI früher in keiner einzigen Gemeinderatssitzung zu diesen Themen gesehen. Dazu passt, dass Professor Behrends aktuell immer noch Informationen für die Allgemeinheit fordert, obwohl es die ja schon längst gibt. Im Rathaus – für jedermann im Foyer ausgestellt – sind die Pläne zum Bauantrag, der Film über das Begegnungshaus und das Modell der Schüler vom SBBZ. Weitere Unterlagen wie der Bebauungsplan und Infos kann man auf der Homepage der Gemeinde im Internet anschauen. Und wer sich darüber hinaus informieren möchte, dem stehe ich mit einer zusätzlichen Bürgergesprächsstunde immer dienstags in der Zeit von 17 bis 18.30 Uhr zur Verfügung. Ich hoffe, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger „schlau machen“ werden und dann am 18. Juni wissen: Wer das Begegnungshaus will, muss mit Nein stimmen!



Bürgermeisterin Fränzi Kleeb vor dem von Schülern gebauten Modell des geplanten Begegnungshauses Foto: Markus Donner

Quelle: <http://www.badsche-zeitung.de/stegen/da-steckt-jahrelange-planung-drin>

## Stegen geht uns alle an!

Bürgerbegehren "Pflegezentrum ja – aber mit Augenmaß"

Stimmen Sie am 18. Juni mit



**Ja!**

und sagen damit:

- X Ja-** zu einem ortsverträglichen Pflegezentrum!
- X Ja-** zu einem behutsamen Umgang mit dem Gesicht unseres Dorfes!
- X Ja-** zu einer soliden Finanzierung!
- X Ja-** zu Transparenz und fairem Interessensausgleich in der Gemeinde!
- X Ja-** zu demokratischer Kultur und Respekt vor anderen Meinungen!

Weitere Informationen und Dokumentation auf:  
<http://www.stegen-transparent.de>

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Stegen, Wittental und Eschbach!

Innerhalb von drei Wochen – zwischen dem 4. Advent und Dreikönig haben 339 der stimmberechtigten Bürger Stegens und damit weit mehr als die nötigen 7% das Bürgerbegehren unterzeichnet, das den ersten Bürgerentscheid in der Geschichte der Gemeinde ermöglicht hat.

### Warum?

→ **Weil die geplante Bebauung im Stockacker das Gesicht unseres Dorfes nachteilig verändert.**

Sie nimmt keinerlei Rücksicht auf die gewachsene Struktur und die Umgebung. Der Stockacker und das Pater-Middendorf-Haus werden gegen das Dorfzentrum durch einen riesigen Baukörper mit Gewerbecharakter (3- und 4-stöckige Flachdachbauten) abgeschottet, Spielplatz und Schulstraße eingeeengt und verschattet. Eine Bemühung, öffentliche Bauten dem Charakter eines Schwarzwaldorfes anzupassen (s. z.B. Kageneckhalle, ÖZ) ist nicht erkennbar. Vielmehr wird der ästhetische Irrweg der Kernortsanierung fortgesetzt.

→ **Weil die Gemeinde es offensichtlich nicht für nötig hält, die Bürger frühzeitig und umfassend zu informieren.**

Erörterungen innerhalb eines Vereins ersetzen keine Bürgerbeteiligung. Die Bürgerversammlung – die erste seit Jahren überhaupt – musste erst von der BI erzwungen werden und fand entgegen der Forderung erst nach Ablauf der Einwendungsfrist statt. Nach wie vor wird ein Schaugerüst abgelehnt. Stattdessen lässt man für eine ungenannte Geldsumme einen Werbefilm produzieren, der eine völlig unrealistische Darstellung liefert.

→ **Weil es keine nachvollziehbar solide Finanzplanung gibt.**

Die Baufinanzierung (mindestens 7 Mio. €, d.h. mehr als die Hälfte eines Jahreshaushalts der Gemeinde) steht in den Sternen. Mal ist von der Gründung einer gemeinnützigen GmbH durch Verein und Gemeinde die Rede, mal von einem Investorenmodell. Klar ist: die Gemeinde schenkt das Grundstück und haftet für Kredite. Wer aber finanziert den Betrieb der Einrichtung? Selbst Befürworter stellen kritische Fragen, die nicht beantwortet werden. Am Ende zahlen, wie immer, die Bürgerinnen und Bürger.

→ **Weil der Umgang der Gemeinde mit abweichender Meinung so nicht in Ordnung ist.**

Es finden keine öffentlichen Diskussionen im Gemeinderat mehr statt. Die Bürgermeisterin tritt nicht vermittelnd, sondern ausschließlich als Partei auf, Kritiker werden verunglimpft. Fairness in der Auseinandersetzung fehlt (keine Rücksichtnahme bei Terminen, kein Rederecht für BI), alternative Ideen bleiben ohne Beachtung und werden von vorneherein diskreditiert. Selbstkorrektur wird kategorisch als „politisch unmöglich“ ausgeschlossen.

→ **Unsere Antwort: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.11.2016**

Das Begegnungshaus wurde unter Bürgermeister Kuster und auch noch bis Juni 2016 deutlich kleiner geplant. Was Bürgermeister Kuster konnte, sollte Bürgermeisterin Kleeb auch können: eine ortsverträgliche Lösung suchen und finden! Es ist schlicht unzutreffend, dass eine kleinere Lösung nicht möglich ist. Niemand hat bisher schlüssig dargelegt, warum plötzlich 29 statt 16 Wohnungen im Überbau nötig sind. Wird das Begegnungshaus zum Spekulationsobjekt?

**Deshalb am 18. Juni:**

**JA beim Bürgerentscheid!**

## DIE FAKTEN

### Es geht auch kleiner

Die Gemeinde wird nicht müde zu behaupten, das Gebäude könne nur in dieser Art und in dieser Größe die zugeordneten Zwecke erfüllen, anders aber gar nicht. Das widerlegen oft als Vorbilder genannte Einrichtungen wie die Birkenhofscheune in Burg, der Adlergarten in Eichstetten und der in Oberried geplante Ursulinenhof ganz klar.

### Die jahrelange Planung war nicht umsonst

Wie die Bürgermeisterin in einem Zeitungsinterview betont, steckt im Projekt „Begegnungshaus“ jahrelange Planung. Das soll vermutlich suggerieren, das all diese Planung hinfällig wäre, wenn der Bau nicht wie vorgesehen realisiert wird. Hinfällig wird aber nur die plötzliche Vergrößerung im Jahr 2016. Auf die jahrelange Planung der Ära Kuster kann jederzeit zurückgegriffen werden.

### Auch wir wollen eine Pflegeeinrichtung

Auch die alte Planung sah auf dem Grundstück die Errichtung eines Begegnungshauses vor – und dagegen hat es nie Einwände gegeben! Damals wie heute soll die eigentliche Pflege nur im Erdgeschoss stattfinden. Dass die Gebäude nun plötzlich so viel größer werden sollen, liegt hauptsächlich daran, dass statt der ursprünglich geplanten 16 Wohnungen jetzt 29 Wohnungen über die Pflegeeinrichtung gestapelt werden sollen. Nur gegen die damit verbundene massive Vergrößerung richtet sich unser Protest. Der Bürgerinitiative nun zu unterstellen – wie es manchmal getan wird – sie wolle die Pflegeeinrichtung verhindern, ist völlig absurd.



*Ein Sperrriegel im Herzen der Gemeinde: gut erkennbar die Verschattung der Schulstraße selbst an einem Vormittag im Sommer (aus der Computer-Animation der Gemeinde Stegen, 5':15'')*

### Es geht auch ohne Flachdach

Im „Begegnungshaus“ solle das ganze Leben stattfinden, ließ die Bürgermeisterin uns auf der Bürgerversammlung wissen. Mit anderen Worten: Das Begegnungshaus soll Wohnraum für so unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Studenten, Alleinerziehende, Flüchtlinge, junge Familien und eben alte Menschen bieten. Auf der anderen Seite sollen in jeder Wohnung

– bis unters Dach – Pflegebetten aufgestellt werden können, was ein Schrägdach angeblich nicht ermöglicht. Wir denken, dass Studenten und andere junge Menschen durchaus in Dachwohnungen mit Schräge wohnen können – diese gelten unter Maklern sogar als besonders begehrt.

### Das Informations-Debakel

Hand auf's Herz: Wann haben Sie zum ersten Mal davon gehört, dass das Begegnungshaus in Stegen größer wird als ursprünglich geplant? Dass aus einem zwei- bis dreigeschossigen Bau mit Satteldach plötzlich ein drei- bis viergeschossiger Flachdachbau werden soll?

Die meisten von uns haben es aus der Zeitung erfahren, aus der Badischen Zeitung vom 25. November 2016. Erst auf den zweiten Blick fiel auf, dass die Abbildung neben dem Bericht zur Stegener Gemeinderatssitzung nicht den bis dahin schon bekannten Satteldachbau zeigte, sondern etwas ganz Anderes. Vielen Lesern mag das sogar entgangen sein. Anders kann man sich nicht erklären, dass wir in den kommenden Wochen niemanden getroffen haben, dem die neue Planung bekannt gewesen wäre. Freunde, Bekannte, Nachbarn – kein Gesprächspartner wusste über Stil und Ausmaß der neuen Planung bescheid oder überhaupt darüber, dass die Planung überarbeitet wurde. Weil die Gemeinde unserer Forderung, die Bürger noch vor Ablauf der Einwendungsfrist umfassend zu informieren, nicht erfüllte, veranstaltete die BI selbst am 30.12.2016 einen Termin vor Ort, an dem wir die geplanten Ausmaße des Begegnungshaus-Komplexes absteckten und die Höhe mit Ballons sichtbar machten. Auch hier die Erfahrung: Völlig überraschte Mitbürger, die von der Änderung der Planung zuvor noch nichts mitbekommen hatten.

Die Gemeinde hingegen behauptet hartnäckig, sie habe informiert. Richtig ist, dass die neuen Pläne vor dem Termin der Beschlussfassung genau einmal im Gemeinderat öffentlich besprochen wurden. Im Mitteilungsblatt wurde darauf lediglich mit den Worten „Vorstellung der Planung“ hingewiesen – von „geändert“ oder „neu“ keine Rede. Planzeichnungen oder Ansichten wurden zu keiner Zeit im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Sonst wären sicherlich mehr Bürger aufmerksam geworden! Erfahrungsgemäß erscheinen zu normalen Gemeinderatssitzungen nur rund zehn Stegener Nicht-Gemeinderäte. Von einer umfassenden Information der Bevölkerung kann schon allein deshalb keine Rede sein.

Das Gleiche gilt für die Sitzungen des Vereins „Miteinander Stegen e.V.“. Auch hierzu ist die Öffentlichkeit prinzipiell eingeladen. Ohne speziellen Anlass (wie etwa die Warnung: „Achtung, wir wollen fast doppelt so groß bauen wie zuvor geplant!“) nimmt diese Einladung aber bekanntermaßen kaum jemand wahr. Mit einem bloßen „Ihr hättet ja kommen können“ ist es also nicht getan!

Eine wirkliche Information hat auf Druck der Bürgerinitiative erst im Februar stattgefunden – und anders als gefordert kam die Gemeinde ihrer Pflicht erst nach,

als die Einwendungsfristen bereits abgelaufen waren. Die einzige Möglichkeit, den Diskussionsprozess noch einmal offen zu halten, war daher der für uns sehr aufwendige Bürgerentscheid. Nur so können Sie, liebe Mit-

bürgerinnen und Mitbürger, Ihre Stimme doch noch in die Waagschale werfen und bei der Gestaltung unseres Dorfes mitreden. **Nutzen Sie diese Chance – sie ist hart erkämpft!**

## Persönliche Erklärungen der Vertrauenspersonen

### 1. Eugen Winter



*Jahrgang 1950, katholisch, Vater einer 16-jährigen Tochter. Humanistische Schulbildung im Jesuiten-Internat St. Blasien; Familienanschluss im landwirtschaftlichen Betrieb; Studium der Zahnmedizin in Freiburg, Stabsarzt im NATO-Hauptquartier SHAPE / Belgien; ab 1979 bis zur gesundheitsbedingten Berufsunfähigkeit ca. 20*

*Jahre selbständiger Zahnarzt in Eichstetten mit Praxis direkt gegenüber dem von BM Gerhard Kiechle beispielhaft aufgebauten Pflegezentrum Schwanenhof/Adlergarten; Politisch tätig seit 1975 (Wyhl) in verschiedenen Initiativen und 10 Jahre lang als Gemeinderat; Aktiv in Vereins- und offener Jugendarbeit von 1971 bis heute; Sänger im Gospel-Chor Stegen.*

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum einen bin ich als Angrenzer im Norden direkt von den Auswirkungen des geplanten Großprojekts betroffen, auf der anderen Seite macht mich aber auch die Gesamtproblematik höchst besorgt, die den Stockacker und die Schulstraße, sowie auch das gesamte Dorf betrifft:

Die geplante Größenordnung geht an die Grenzen dessen, was das deutsche Baurecht erlaubt. Sie lässt das gebotene Maß an Rücksichtnahme vor allem den in der Nähe wohnenden Mitbürgern gegenüber vermissen. Erst Anfang November wurden die direkten Anlieger/innen über den Baugenehmigungsantrag informiert – und das nur schriftlich, nicht im persönlichen Gespräch. Dabei wäre dieses wichtig gewesen, um eine gemeinsame Planung zu ermöglichen und unsere Vorstellungen zu berücksichtigen. Einwände kamen aber nicht nur von uns, sondern aus der gesamten Stegener Bürgerschaft, wie die zahlreichen Wortmeldungen bei der Bürgerversammlung und Leserbriefe beweisen.

Mit oder ohne den vierten Stock auf Haus 1 sind Umfang, Lage und Größe des Gebäudekomplexes maximal grenzwertig. Der entstehende Bewohner- und Versorgungsverkehr von und zu den beiden Gebäuden und der Tiefgarage führt durch relativ enge Sträßchen (Spielstraße). Dies stellt eine Bedrohung und starke Einschränkung der Lebensqualität für die Anwohner dar. Insbesondere sind die älteren Menschen im Pater-Middendorf-Haus betroffen, in dessen unmittelbarer Nähe die Abfahrt zur Tiefgarage geplant ist. Direkten Ein-

fluss auf die Lebensqualität hat auch das Gesamtbild unseres zentralsten Dorfbereichs. Durch das Vorhaben – ein Großprojekt inmitten eines reinen Wohngebietes – würde das Ortszentrum rund um die Kageneckhalle verschandelt.

Warum wurde die Planung von 2013 verworfen? Dazu äußert sich die offizielle Seite in keiner Weise. Die 2013er-Planung hätte mit ihrer rücksichtsvollen Form und ebensolchen Grenzabständen allgemeinverträglich verwirklicht werden können. Der für die Senior/innen so wichtige Fußweg zwischen Wendepalte und Schulstraße wäre nicht überbaut worden. Das hätte den älteren Menschen erlaubt, sich weiterhin zu Fuß, mit Rollator oder Rollstuhl im Freien und in der Sonne Richtung Oberbirken bewegen und erholen zu können.

Zusätzlich stünde das östliche Baufenster auf der Wiese für weitere Familien-Wohnbebauung zur Verfügung, die sich dann in ihrer Größe an den direkten Nachbarhäusern orientieren muss.

Um die Gefahr einer hohen Pro-Kopf-Verschuldung für die Bürgerschaft abzuwenden, halte ich es für unumgänglich, das Pflegezentrum nicht unnötig aufzublähen. In jedem Fall wäre es sinnvoll, für ein solches soziales Wohn- und Pflegeprojekt einen durch genossenschaftliche und soziale Orientierung sehr geeigneten und seriösen Investor mit ins Boot zu holen, wie zum Beispiel den Bauverein Breisgau e.G.. Dies würde sich auch deshalb anbieten, weil er bereits Verantwortung für Pater-Middendorf-Haus nebenan übernommen hat. Bei den Verhandlungen 2013 hat der Bauverein bereits eine eindeutige Bereitschaft hierzu signalisiert. Eine maßvollere Lösung ginge auch mit einer geringeren Verschuldungsgefahr für die Gemeinde einher.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr Eugen Winter

### 2. Jan Behrends



*Jg. 1963, evangelisch, Vater von fünf Kindern, seit 2003 Universitätsprofessor für Physiologie an der Medizinischen Fakultät der Univ. Freiburg. Gründer u. Aufsichtsratsvorsitzender zweier Technologieunternehmen mit zusammen ca. 120 Mitarbeitern, gewählter Vertreter des Deutschen Hochschulverbands an der Univ. Freiburg, Mitglied der Schulkonferenz des Kollegs St. Sebastian.*

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Hin und wieder werde ich gefragt, warum ich mich in dieser Sache als Vertrauensmann jetzt schon des zweiten Bürgerbegehrens engagiere, obwohl ich doch gar nicht Anwohner des geplanten Begegnungshauses bin. Darauf möchte ich hier gerne eine persönliche Antwort geben. Als ich Ende November letzten Jahres den Bericht der Badischen Zeitung sah, in dem erstmals die neue Planung des Begegnungshauses öffentlich gezeigt wurde, war ich, wie viele andere Stegener Bürger, unangenehm überrascht. Mein damaliger online Kommentar: "Diese Architektur ist ja tatsächlich erschreckend. Ohne jede Einfühlung in die Umgebung. Das sollte man auf keinen Fall so bauen." Was mich besonders betroffen machte, war, dass hier ein öffentliches Bauwerk geplant wurde scheinbar ohne jede Rücksicht auf den Lebensraum der Menschen in der Umgebung: ein im Kontrast zu der Wohnbebauung des Stockackers und der vom Schwarzwaldhaus inspirierten Architektur von Kageneckhalle und ÖZ brutal wirkender Gewerbebau, drei- und vierstöckig mit auskragenden Obergeschossen, einzig und allein auf optimale Raumnutzung getrimmt.

Ich stellte mir vor, wie meine Kinder auf der völlig verschatteten Hohlgasse zwischen diesen massiven Baukörpern und der dem Schutz der Fenster wegen garantiert notwendigen hohen Einzäunung des Fußballplatzes in die Schule fahren und wie die beiden Jüngeren auf ihrem geliebten "Wasserspielplatz" fassunglos auf die über 13 m hohe und durchgängig 17 m breite Wand des vierstöckigen Gebäudes schauen. Und ich fand das sehr bedenklich.

Was mich bei weiteren Recherchen darüber hinaus stutzig machte, war die vorangegangene Presseberichterstattung in der Badischen Zeitung. Zunächst die vollkommen falsche und verharmlosende graphische Darstellung der Planung im Bericht zur Gemeinderatssitzung am 15.11.2016, in der der Bebauungsplan geändert sowie der Bauantrag beschlossen wurde. Dann daneben ein polemischer Kommentar unter dem gouvornantenhaften Titel "Respekt sieht anders aus", der den verständlicherweise auch emotional betroffenen Anwohnern vorwarf, ausfällig geworden zu sein, während der "Obrigkeit" in Gestalt von Bürgermeisterin und Gemeinderat Komplimente gemacht wurden. Hier sollte offensichtlich Kritik eingeschüchtert werden.

Und die Informationspolitik der Gemeinde? War etwa, wie man hätte erwarten können, im Mitteilungsblatt die neue Planung, die die Änderung des Bebauungsplans nötig machte, im Vorfeld der Gemeinderatssitzung vorgestellt worden? Fehlanzeige! Die Verabschiedung der Planung des wichtigsten und größten öffentlichen Bauprojekts der Gemeinde seit Jahrzehnten fand lediglich in dünnen Worten in zwei von 14 Tagesordnungspunkten in der Ankündigung der Gemeinderatssitzung Erwähnung.

Und "natürlich" erfolgte die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch, wonach die Gemeinde von der eigentlich nach §3 Abs. 1 geforderten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit absehen kann, was sie auch getan hat.

Sieht das nach Transparenz aus? Sieht das nach dem ehrlichen Bemühen der Gemeinde aus, die Bürger mitzunehmen und mögliche Kritik aufzunehmen? Diese Fragen stellten sich mir, und ich konnte sie nicht mit einem deutlichen Ja beantworten. Damit war der Punkt erreicht, wo ich es für meine Bürgerpflicht hielt, mich zu engagieren. Deshalb rief ich Eugen Winter an, von dem ich gehört hatte, dass er ein Bürgerbegehren für eine Bürgerversammlung organisiert.

Was ich seither erlebt habe, hat mich in der Ansicht bestärkt, dass es durchaus nötig ist, sich für mehr Rücksicht auf das Gesicht unseres Dorfes aber auch für mehr Transparenz und Offenheit in unserer Lokalpolitik einzusetzen.

Der soziale Zweck einer geplanten Baumaßnahme rechtfertigt es nicht, jede Kritik als "unsozial" zu verunglimpfen und befreit auch nicht von der fairen Abwägung gegen andere Zwecke und Interessen. Er ist kein Freibrief für taktische Manöver, wie den Beschluss des Gemeinderats, den Termin der per Bürgerbegehren erzwungenen Bürgerversammlung in genau die Zeit zu legen, zu der einer der beiden Vertrauensleute, nämlich ich, im Vorfeld angekündigt hatte, dienstlich im Ausland sein zu müssen – ganz abgesehen davon, dass zu diesem Termin natürlich alle Einwendungsfristen abgelaufen waren. Der soziale Zweck rechtfertigt nicht, die Bürgerinitiative, ohne die es zum Begegnungshaus überhaupt keine Bürgerversammlung gegeben hätte, vom Podium auszuschließen. Er rechtfertigt ebenso wenig die hartnäckige Weigerung, ein Schaugerüst aufzustellen und damit das zu tun, was umgebende Gemeinden selbstverständlich tun, um ihre Bürger zu informieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf frühzeitige, vollständige und realistische Information über Planung, Finanzierung und Betriebskonzept. Weil es ihr Grundstück ist, das bebaut und ihr Geld, das verbaut werden soll. Und weil sie mit dem Ergebnis leben müssen.

Der Bürgerentscheid wurde nun auf den Sonntag gelegt, an dem die Pfingstferien enden. Die Gefahr einer geringen Wahlbeteiligung ist offensichtlich. Die Bürgermeisterin gibt sich öffentlich deswegen besorgt; sie weiß aber genau, dass wir mehr als 700 Ja-Stimmen brauchen, während sie im Prinzip keine einzige Nein-Stimme nötig hat, solange weniger als 20% der Bürger sich an der Wahl beteiligen.

Denn selbst wenn eine Mehrheit für das Bürgerbegehren stimmt – wenn es weniger als 20% der Wahlberechtigten tun, ist laut Gemeindeordnung der Bürgerentscheid gescheitert. Die Gemeinde könnte dann durchmarschieren – ob das politisch klug wäre, einmal dahingestellt. Wir haben vergeblich eine Verschiebung des Termins angeboten, die nach der Gemeindeord-

nung mit Zustimmung der Vertrauensleute jederzeit möglich ist. Wir können jetzt nur noch darauf setzen, dass die Pfingsturlauber Briefwahl beantragen.

Wie immer aber der Entscheid ausgeht: wir haben mit unserer Unterschriftensammlung klar bewiesen, dass, allen Beteuerungen zum Trotz, die Stegener Bürger nicht ausreichend informiert waren, und wir haben hoffentlich zu einer breiteren Information beitragen können, in dem wir die Frage offengehalten und eine öffentliche Diskussion ermöglicht haben. Dafür hat sich die Arbeit schon jetzt auf jeden Fall gelohnt. Viel besser wäre es freilich, wenn die Bürger bei ihrem Entscheid ein Zeichen setzen würden, das auch dem Letzten klar macht: in der Demokratie muss Politik sich dem Souverän, den Bürgern, erklären und sich kritisieren und korrigieren lassen.

Noch ein Wort zum Projekt des Begegnungshauses: ich weiß, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich ein solches Haus wünschen, und wir als Bürgerinitiative bekennen uns klar zu diesem Ziel. Wir sind allerdings

überzeugt, dass es auch kleiner –und nebenbei auch kostengünstiger–, vor allem aber auch schöner geht.

Jedenfalls falsch ist die von der Bürgermeisterin propagierte Behauptung, das Begegnungshaus könne es anders als jetzt geplant gar nicht geben. In ihrer bisher extremsten Form wurde dies zur Drohung für den Fall des erfolgreichen Bürgerentscheids: man werde schon sehen, wie groß, wie klotzig, wie hässlich auch innerhalb des alten Bebauungsplans gebaut werden kann, weil dann das Gelände einen Privatinvestor verkauft werde, der natürlich seinen Gewinn maximieren will.

Diese Drohung ist leer. Warum bin ich so sicher? Ganz einfach: Weil klar ist, dass wir eine solche Entscheidung des Gemeinderats durch ein weiteres Bürgerbegehren verhindern würden, und zwar dann gemeinsam mit "Miteinander Stegen". Und den Bürgerentscheid würden wir garantiert gewinnen.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr Jan Behrends

## Darum passt die aktuelle Planung nicht

**Das Baurecht formuliert für Bauvorhaben viele grundlegende Anforderungen. Das sind die wichtigsten davon:**

- Die Vorhaben dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen
- Sie müssen sich in ihrer Eigenart der näheren Umgebung einfügen
- Die Erschließung muss gesichert sein
- Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben
- Öffentliche und private Belange, sowie die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse müssen gerecht abgewogen werden

Vor Ort regeln dann Bebauungspläne, wie die Spielregeln ganz konkret aussehen sollen. Ein Hauptthema ist dabei immer, wie groß gebaut werden darf. Je mehr Fläche man bewohnen oder nutzen will, desto größer will man bauen. Damit das nicht ausufert, werden Grenzen definiert. Für das Grundstück, auf dem das Begegnungshaus entstehen soll, wurden ursprünglich knapp

2000 qm Geschossfläche festgelegt, jetzt sollen beinahe 3800 qm entstehen, das ist fast **doppelt so viel**. Von den 2448 qm Grundstücksfläche dürfen eigentlich nur 980 qm überbaut werden. Mit Nebenanlagen sollen es nun fast 1690 qm werden, damit also über 70% mehr als vorgesehen. Das Baurecht lässt zwar Ausnahmen zu. Hier werden aber nicht einmal mehr die gesetzlich zulässigen Überschreitungen eingehalten. Das ist sogar in der geplanten Bebauungsplanänderung so vermerkt. Nachverdichtung ist dann gut, wenn es das Grundstück hergibt. Dieses Grundstück gibt es aber nicht her. Wer die geplante Änderung nur als längst überfällige Entwicklung des Bebauungsplanes verkaufen will, betreibt Schönfärberei. Denn hier werden die gesetzlichen Vorgaben ignoriert, die Spielregeln, die für den Stockacker gelten, komplett über den Haufen geworfen. Die Middledorf-Anlage wurde für das gesamte Gebiet ebenso wie das jetzt noch freie Gelände als Ausnahme für besondere Zwecke definiert. Wer diese Ausnahmen jetzt als Standard hinstellt und dann noch eins oben draufsetzt, wägt nicht mehr fair ab, sondern tritt die Rechte der Anwohner mit Füßen.

## Stegens Schönheit zu erhalten ist der Mühe wert

Stegen – die "schöne Dreisamtalgemeinde", der "anziehende Wohnort auf der Sonnenseite des Dreisamts als mit malerischen Bauernhöfen..." – so wirbt die Gemeinde im Internet und in Broschüren für unseren Ort. Und Recht hat sie! Stegen ist keine coole Vorstadt, kein angesagter Kiez, sondern ein hübscher Ort am Rande des Schwarzwaldes, dessen architektonisches Leitmotiv das malerische Schwarzwaldhaus ist. Stegen ist seit den 60er Jahren stark gewachsen, aber trotz einiger Bausünden aus frühen Jahren –das metallverkleide-

te Rathaus gehört anerkanntermaßen dazu– hat man doch im Wesentlichen dafür gesorgt, dass das Dorfbild das Selbstlob rechtfertigt. Es scheint jahrzehntelang Konsens gewesen zu sein, dass Stegen seine Attraktivität als Wohn- und Ferienort vor allem auch seiner Schwarzwald-Schönheit verdankt.

Man kann in Stegens "Neubaugebieten" aus den 70er - 90er Jahren –von Oberbirken über Stockacker zu Großacker– sehen, dass auch die überwiegende Zahl der

privaten Bauherren das damals verstand und diesen ästhetischen Anspruch zur Grundlage ihrer Planung machte: mit einem Baustil, der sich in die Landschaft möglichst harmonisch einpasst und mit eben jenen "malerischen Höfen" korrespondiert, die den Ort hofentlich noch lange prägen werden. Verstanden hat das zu jener Zeit auch noch die politische Gemeinde Stegen, die – nach einem Wettbewerb und sorgfältiger Auswahl durch Experten! Den Entwurf des bedeutenden Architekten Fred Wolf (Jahrgang 1925) für die Kageneckhalle prämierte und bauen ließ. Die Kageneckhalle und das später ebenfalls von Wolf geplante Ökumenische Zentrum sind Musterbeispiele für eine moderne und kon-

struktiv mutige, aber gleichzeitig rücksichtsvolle und historisch informierte Architektur, die versteht, dass visuelle Harmonie zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählt wie Essen, Trinken und Schlafen. Es war damals erklärtes Programm: Wir bauen eine moderne Interpretation des Schwarzwaldhauses, wir erweisen der heimischen Architektur unsere Reverenz, wir werben um Aufnahme des Neuen in das gewachsene Alte. Fred Wolf hat diese Linie auch beim Oskar-Saier Haus, dem Pflegeheim in Kirchzarten verfolgt. Und selbst der Neubau der Fa. Wandres im Stegener Gewerbegebiet nimmt diese Motivik auf und passt so in die Umgebung.

## So funktioniert gemeindenaher Pflege wirklich

Es ist richtig: der demographische Wandel ist da. Regi-onale, gemeindenahere Pflegekonzepte sind Teil der Antwort. Sie setzen auf Bürgerbeteiligung und ein aktives soziales Umfeld, auf funktionierende Nachbarschaften. Gut, dass Stegen sich aufgemacht, dass „Miteinander Stegen“ hier viel auf den Weg gebracht hat. Das große Vorbild ist Eichstetten und Eichstetten zeigt tatsächlich, wie es geht. Es sind zwei Pfeiler, die das Ganze tragen (nachzulesen in W. Frey et al.: Die neue Architektur der Pflege, Herder, Freiburg 2013):

### 1. Kooperative Beteiligung aller Bürger durch:

- Mitspracherecht von Anfang an
- konsequente, aktive Einbeziehung schon im Vorfeld von Entscheidungen
- breit angelegten Prozess, bei dem die Ideen von allen und auch Kritik willkommen sind

### 2. Innovative Architektur der Pflege, die sich einfügt in Ortsbild und Gemeinwesen:

- kein Fremdkörper, sondern ein Gebäude, mit dem sich die Bürger identifizieren
- eine Architektur, die Verbindungen schafft, die Kommunikation und Begegnung fördert, nicht stört

## Warum klappt das in Stegen nicht?

### Warum wurde das Begegnungshaus zum Händelhaus?

#### 1. Keine breite Einbeziehung der Bürger/innen:

- keine Einwohnerversammlungen, kein Kick Off, keine groß angelegten Infoveranstaltungen
- Planung und Entwicklung finden immer mehr in den Hinterzimmern des Vereins statt
- wenige Meinungsführer dominieren den Prozess
- viele, die sich engagieren, steigen aus, weil sie sich nicht gehört fühlen
- Kritik, Ideen und Alternativvorschläge sind nicht erwünscht

#### 2. Architektur, die nicht ins Ortsbild passt und wie ein Fremdkörper wirkt

- überdimensionierter, gewerbemäßiger Flachbau mitten im Herzen Stegens und einem gewachsenen Wohngebiet
- Pflege wird mit Wohnungsbau kombiniert, was zu einer Überfrachtung führt

- Lebensraum wird verriegelt und versiegelt, Verbindungswege werden gekappt
- Bauregeln für das Wohngebiet gelten nicht mehr
- Nachbarn und das unmittelbare soziale Umfeld werden nicht mit einbezogen, sondern erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt informiert

Es ist also kein Wunder, dass es in Stegen nicht funktioniert. Und es liegt nicht daran, dass die Bürgerinnen und Bürger geschlafen haben und sich nicht interessieren, wie die Bürgermeisterin behauptet. Sie wurden schlicht und ergreifend nicht mitgenommen. Es wird versucht, ein Projekt gegen die Nachbarschaft und das unmittelbare soziale Umfeld durchzusetzen. Damit verrät Stegen die Grundideen dessen, was innovative, gemeindenahere Pflege ausmacht. Wir wollen ein Pflegezentrum, mit dem sich alle identifizieren können.

# Stimmen Sie deshalb am 18. Juni mit JA!

# Gemeinde Stegen

## Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid am  
18. Juni 2017

- Sie haben 1 Stimme.
- Bitte nur das Wort Ja oder Nein durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im entsprechenden Feld kennzeichnen.

### Frage:

**„Soll der Beschluss des Gemeinderates Stegen vom 15.11.2016 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Stockacker“ (Aufstellungsbeschluss) aufgehoben werden?“**

**JA**

**NEIN**

---

**JA** = kein Begegnungshaus, wie von der Gemeinde geplant

**NEIN** = Begegnungshaus kann - wie von der Gemeinde geplant - gebaut werden



Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch -  
gehen Sie zur Wahl.

**Bürgerentscheid  
am Sonntag, 18. Juni 2016**